Die Anfänge des Roten Kreuzes in Sachsen 1863 bis 1877



Im Spätsommer 1863, drei Jahre nach der Schlacht von Solferino, veröffentlichte Henry Dunant in Genf sein Buch „Un souvenir de Solferino“. In der Schlacht in der Nähe des Gardasees hatten bei hochsommerlichen Temperaturen fast 285.000 sardinische, französische und österreichische Soldaten gekämpft. 29.000 wurden getötet oder verwundet, 10.000 wurden vermisst oder gefangen genommen. Die Schlacht endete mit einem für die italienische Einigung entscheidenden Sieg der französischen und sardinischen Truppen. Über 40.000 Soldaten erkrankten in den Tagen nach der Schlacht, da sie nichts zu essen und zu trinken hatten, weil sie überanstrengt und entkräftet waren, weil die sanitären Verhältnisse katastrophal waren.

Von Thomas Klemp

Dunant kam am Tag nach der Schlacht eher zufällig auf das Schlachtfeld und erlebte die schrecklichen Zustände, aber auch die Hilfsbereitschaft der Frauen aus der Nachbarschaft. Er half mit. Die erschütternden Szenen ließen ihn in den Folgejahren nicht los; er schrieb seine Erinnerungen mit vielen drastischen Details auf und formulierte zwei Vorschläge, mit denen die Kriegführung wenigstens ansatzweise humanisiert werden sollte:

- In allen Ländern sollen freiwillige private Hilfsgesellschaften gegründet werden, die sich gut vorbereitet und organisiert der unparteilichen Pflege von Kriegsopfern widmen.

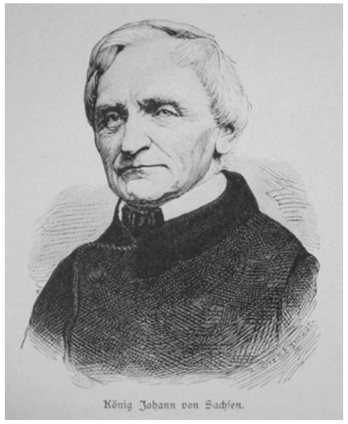
- Ein völkerrechtlicher Vertrag soll in Kriegszeiten das Sanitätspersonal und die medizinischen Einrichtungen schützen und damit dem Kriegsrecht und der Staatsgewalt Grenzen setzen. (1)

In der Originalausgabe füllt die Beschreibung des Elends mehr als 100 Seiten, während der Lösungsvorschlag nur wenige Seiten benötigt. Der publizistische Erfolg des Buches in Europa war überwältigend.

Die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft unter ihrem Vorsitzenden Gustave Moynier machte es sich zur Aufgabe, die Ideen Dunants zu realisieren, und bildete dafür das „Fünfer-Komitee“, aus dem sich später das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) entwickeln sollte. Für den 26. bis 29. Oktober 1863 wurde eine internationale Konferenz in Genf einberufen.

Mit Schreiben vom 1. September 1863 berief dieser private Ausschuss „eine Vereinigung von Männern verschiedener Länder, welche ein Herz für das Rede stehende menschenfreundliche Werk besitzen, um zu untersuchen, in welchem Maße es durchführbar sein möchte, und über die Schritte zur Ausführung in Beratung zu treten.“

Für das Königreich Sachsen war die Einladung an die Regierung gerichtet, „da die Mitwirkung der Regierungen für das Gelingen des Werkes unerlässlich sei“. Beigefügt war der Einladung der 10 Artikel umfassende Konventionsentwurf, den die Konferenz diskutieren sollte. Er war vorsichtig formuliert, weil er auf die befürchteten Einwände des Militärs Rücksicht nahm. Dunant war unzufrieden, weil die Neutralität, d. h. die Unverletzlichkeit von Verwundeten und Pflegenden, nur sehr schwach formuliert war.


König Johann von Sachsen.

01. Oktober 1863: Audienz Henry Dunants bei König Johann in Dresden

Eines der Foren, das das „Fünfer-Komitee“ und Dunant nutzen wollten, um für die Umsetzung der humanitären Idee zu werben, war der V. Internationale Statistische Kongress, der vom 6. bis 12. September 1863 in Berlin stattfand. Dieser Kongress bot sich deshalb an, weil seine IV. Section sich mit der „Vergleichenden Statistik der Gesundheit und Sterblichkeit der Civil- und Militärbevölkerung“ beschäftigte und deshalb viele Militärärzte daran teilnahmen.

Am Rande des Kongresses saß Dunant bei einem Abendessen, zu dem der preußische Innenminister eingeladen hatte, dem königlich-sächsischen Eisenbahndirektor Max Maria von Weber gegenüber, der ihm eine Audienz beim sächsischen König Johann vermittelte. Der Königliche Generaladjutant Generalleutnant Karl August Maximilian von Engel und der Ober-Hofmarschall Georg Rudolff von Gersdorff bereiteten die Audienz vor, die schließlich am Donnerstag, dem 1. Oktober 1863, im Dresdner Residenzschloss stattfand.

Dunant wohnte im nahegelegenen Hotel de France und wurde die 500 Meter in einer Kutsche zum Schloss gefahren. Nach seinem eigenen Bericht trug Dunant König Johann sein Anliegen vor und bat ihn: „Ich wäre Eurer Majestät unendlich dankbar, wenn Sie diesem Werk in Ihren Staaten Ihren Schutz zuzuwenden geruhen und zu der am 26. d. M. in Genf zu eröffnenden Konferenz einen Vertreter absenden möchten.“ Der König erwiderte: „Gern werde ich einem so ausgezeichneten Werke meinen Schutz gewähren: Aber was die Absendung eines Vertreters betrifft, muss ich zuerst meine Kammern befragen.“

Abschließend bemerkte König Johann: „Ich werde thun, was in meinen Kräften steht, denn sicherlich würde ein Volk, das sich nicht an diesem menschenfreundlichen Werke beteiligt, in der öffentlichen Meinung Europas in die Acht erklärt werden.“ (2)

Das Gespräch war, sehr zur Freude Dunants, auf Französisch geführt worden.

Im Hoftagebuch des Oberhofmarschallamtes ist zur Audienz Folgendes notiert: „S. Majestät langte gegen 10 Uhr im Kg. Schlosse an, empfing ½ 11 Uhr, Mr. Dunant, welcher S. Majestät ein Buch über die Schlacht von Solferino überreichte, nahm die Vorträge des Hrn. Staatsministers entgegen und kehrte um 2 Uhr nach Pillnitz zurück.“ (3)





26. Oktober 1863: Internationale Konferenz in Genf

Tatsächlich schickte König Johann seinen obersten Militärarzt zu der nur dreieinhalb Wochen später stattfindenden Konferenz nach Genf. Dr. med. August Friedrich Günther war seit 1826 als Arzt in der königlich-sächsischen Armee tätig, seit 1850 als Generalstabsarzt. Von 1844 an lehrte er auch als Professor für Anatomie und Physiologie an der Chirurgisch-Medizinischen Akademie zu Dresden.

1867 sollte er Mitglied des ersten Direktoriums des Albertvereins werden. In Genf traf Dr. Günther auf 31 weitere Konferenzteilnehmer, mit dem Fünfer-Komitee waren es 36. Davon waren 16 Regierungsvertreter mit mehr oder weniger amtlichen Funktionen. Viele von ihnen waren ohne Weisungen ihrer Regierungen geschickt worden: ad audiendum et referendum, zum Hören und Berichten. (4)

Getagt wurde im Athenäum des Genfer Kulturvereins am Rande des Parc des Bastions, das gerade erst fertiggestellt worden war. Wegen der gleichzeitig stattfindenden National- und Ständeratswahlen wurde die Tagung von der Genfer Öffentlichkeit kaum beachtet.

Zur Einstimmung machten General Dufour und Gustave Moynier den Versammelten Mut: Sie sollten sich „durch die Aussicht auf augenblickliche Erfolglosigkeit nicht entmutigen lassen“. „Wollen heißt können.“ (5)

Die preußischen und spanischen Delegierten unterstützten die Ideen Dunants, während sich die Franzosen und Briten sehr skeptisch äußerten. Viele Delegierte betonten, dass sie nur zum Beraten und nicht zum Beschließen nach Genf gekommen seien. (6)

So auch Dr. Günther, der klarstellte, dass er zwar weder vom König noch vom Kriegsministerium konkrete Weisungen bekommen habe, dass aber beide dem humanitären Anliegen der Konferenz höchsten Wert beimessen und gewillt seien, die Konvention, wenn sie denn zustande komme, in Sachsen umzusetzen, „soweit das mit den Bedürfnissen des militärischen Dienstes vereinbar sei“. Da das militärische Sanitätswesen unzureichend sei, sei man auf die vom Fünfer-Komitee angeregte Mitwirkung der Bevölkerung dringend angewiesen. Das Königreich Sachsen signalisierte also vorsichtige Unterstützung, ohne verbindliche Zusagen zu machen. (7)

Wesentliche Ergebnisse der Konferenz waren die Verabschiedung des Konventionsentwurfs, der nun auch die weiße Armbinde mit rotem Kreuz als einheitliches Schutzzeichen enthielt, und der ausdrücklich formulierte Wunsch, dass im Krieg Verwundete, Ambulanzen, Spitäler, offizielles Sanitätspersonal und freiwillige Helfer durch Neutralisation geschützt werden.

Für interessierte Beobachter in Sachsen, wie Julius Naundorff, war das ein viel zu mageres Ergebnis. Es zeige, dass „allseitige Anteilnahme“ im Sinne allgemeiner Unterstützung nicht ausreiche, um ein positives Ergebnis von irgendwelcher Nutzbarkeit zu erreichen.

Dennoch bedeutete für Naundorff die Konferenz von 1863 einen historischen Ausgangspunkt. Jedoch könne eine Konferenz ohne amtlichen Charakter bei „Fragen der Politik, des Militärwesens und über Staatseinrichtungen kein befriedigendes Resultat erreichen“. Zur Umsetzung der Konvention konstatiert Naundorff: „Von alledem, was die Conferenz angebahnt und worüber sie warm gesprochen hatten, geschah so gut wie nichts. Weder freiwillige Krankenwärtercompagnien noch sonst etwas wurden gebildet, noch darüber gesprochen, daß es überhaupt geschehen solle.“ (8)

In Dresden unterrichtete Dr. Günther am 15. November 1863 das Außenministerium.

Das Fünfer-Komitee in Genf blieb aktiv, indem es am 15. November 1863 alle Konferenzteilnehmer schriftlich drängte, auf die Verwirklichung der Konferenzbeschlüsse hinzuwirken. Sie sollten klären, ob ihre Regierungen bereit sind,

- einen Ausschuss zu bilden, der in Kriegszeiten im Sanitätsdienst der Heere mitwirkt,
- einer internationalen Konvention beizutreten, die die Neutralität der Verwundeten sicherstellt,
- eine einheitliche Uniform und das rote Kreuz auf weißem Grund als Schutzzeichen zu beschließen.

Als Präsident der Konferenz appellierte Gustave Moynier nachdrücklich an die „geehrten Kollegen“, so schnell wie möglich ihre Absichten und Ergebnisse mitzuteilen. (9)



22. August 1864: Unterzeichnung des ersten Genfer Abkommens

In der Schweiz drängte das Fünfer-Komitee den Bundesrat, nunmehr eine diplomatische Konferenz einzuberufen, um die Grundsätze zur Pflege der im Krieg Verwundeten in die völkerrechtlich üblichen Formen zu gießen. Der Schweizerische Bundesrat lud daraufhin am 6. Juni 1864 zwanzig Staaten ein, am 8. August 1864 zu einer solchen Konferenz in Genf zusammenzukommen. Für Deutschland wurde der Deutsche Bund eingeladen, dessen Bundesversammlung in Frankfurt am Main die Angelegenheit erst einmal an den Ausschuss für Militärangelegenheiten überwies. Da der Schweizerische Bundesrat lange Zeit nichts hörte, erinnerte er am 19. Juli 1864 an seine Einladung und bat um eine Antwort. Der Deutsche Bund antwortete schließlich am 28. Juli 1864, zwölf Tage vor dem geplanten Konferenzbeginn, und teilte mit, er „wünsche aufrichtig, die menschenfreundlichen Bestrebungen des provisorischen internationalen Comite´s in Genf mit vollem Erfolge gekrönt zu sehen“, gedenke jedoch nicht, sich an den Verhandlungen unmittelbar zu beteiligen. Er habe jedoch den einzelnen Bundesregierungen anheimgestellt, Delegierte nach Genf zu schicken.

Sechzehn Regierungen nahmen die Einladung an, zwölf davon, darunter Preußen, Württemberg und Hessen-Darmstadt, schickten bevollmächtigte Delegierte.

Vier Staaten, nämlich die USA, Großbritannien, Sachsen und Schweden, schickten Vertreter ohne Vollmachten und wollten dem völkerrechtlichen Vertrag später beitreten. Österreich und Bayern reisten nicht nach Genf. Das Königreich Sachsen wurde wieder durch Generalstabsarzt Dr. Günther vertreten; der hatte zwar keine Vollmacht, einen völkerrechtlichen Vertrag für Sachsen zu unterschreiben, durfte aber an der Konferenz teilnehmen, weil das Königreich seinen baldigen Beitritt in Aussicht gestellt hatte.

Am 22. August 1864 unterschrieben zwölf Staaten, die durch 26 bevollmächtigte Gesandte vertreten wurden, die Genfer Convention; Sachsen gehörte nicht dazu. Wie Österreich und Bayern sollte es erst 1866 zur Zeit des Preußisch-Österreichischen Krieges beitreten.

Der Inhalt des Abkommens waren erste Schritte, aber noch kein wirklicher Erfolg. Erreicht wurden die Neutralität des verwundeten Soldaten und des Sanitätspersonals sowie das Rote Kreuz als Schutzzeichen. Von den freiwilligen Krankenwärtern war nicht die Rede; mehrere militärische Großmächte lehnten diese Idee ab und hätten einen Vertrag mit entsprechenden Schutzbestimmungen nicht unterschrieben.

Der sächsische Chronist Julius Naundorff kommentierte bei aller Begeisterung für das Erreichte sarkastisch: „das „project de convention“ war auch von einer so gänzlich ungefährlichen Harmlosigkeit, daß dessen Unterzeichnung auch dem vorsichtigsten Diplomaten kaum eine schlaflose Nacht verursachen konnte.“ (10)

Nach seiner Rückkehr nach Dresden bahnte Dr. Günther die Bildung eines internationalen Hilfsvereins für Sachsen an, ganz so, wie es die erste internationale Konferenz schon 1863 in Genf gewünscht hatte. (11)

7. Juni 1866: Gründung des Internationalen Vereins zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten für das Königreich Sachsen

Es dauerte jedoch bis zum Jahr 1866, bis in Sachsen ein solcher Hilfsverein gegründet wurde. König Johann hatte 1866 den Juristen und Verwaltungsbeamten Friedrich Constanz von Criegern-Thumitz in die königliche Lazarettkommission berufen, die dem Innenministerium unterstand und sich im Sinne der ersten Genfer Konvention um die freiwillige Krankenpflege „verwundeter und erkrankter Krieger“ kümmerte. Friedrich von Criegern war beauftragt, die Gründung des „Internationalen Vereins zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten für das Königreich Sachsen“ vorzubereiten.

Am 7. Juni 1866 genehmigte das Königliche Ministerium des Innern die Statuten des Internationalen Vereins, der damit zur juristischen Person wurde. Der Verein hatte den Zweck, „schon im Frieden durch freiwillige Gaben der Mitglieder und durch Sammlungen im Lande die Mittel herbeizuschaffen, um im Kriege, im Einvernehmen mit den militärischen Verwaltungsbehörden, den verwundeten und im Felde erkrankten Soldaten wirksame Hilfe bringen zu können“ (§ 2 der Statuten). Die Tätigkeit des Vereins beschränkte sich in Friedenszeiten darauf, Geldmittel zu sammeln. Eine eigentliche kriegsvorbereitende Tätigkeit gab es damals noch nicht. (12)

Die Organisation umfasste bald das ganze Königreich. An 40 Orten gab es Provinzial- und Ortsverbände; in Leipzig war ein selbstständiges Komitee entstanden, das sich dem Landesverein nicht anschloss.

Jährlicher Mindestbeitrag war ein Taler; „außerdem wird jeder, auch der geringste Beitrag zu Zwecken des Vereins mit Dank angenommen“ (§ 3 der Statuten).

Geleitet wurde der Verein von einem Direktorium. „Sobald die Armee auf den Kriegsfuß tritt“, so hieß es in § 7 der Statuten, hatte sich dieses „Direktorium mit dem Königlichen Kriegsministerium in Verbindung zu setzen und dessen Wünsche zu vernehmen“.

Der Verein war bei seiner Gründung eine gemischte, aus Männern und Frauen bestehende Vereinigung. (13)

Von Criegern war ab 1869 Vertreter Sachsens im „Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz“. An der Gründung dieses Central-Komitees war er maßgeblich beteiligt gewesen. Ab 1872 war er Vorsitzender des „Landesvereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Königreich Sachsen“, der gemeinsam mit dem Albertverein, der 1867 gegründet worden war, das Rote Kreuz in Sachsen bildete, nun getrennt nach Männern und Frauen. Frauen- und Männerverein blieben bis 1909 getrennt, schlossen jedoch während des Deutsch-Französischen Krieges ein Abkommen über die Zusammenarbeit, das dreimal erneuert wurde.

Von Criegern nahm an vielen wichtigen nationalen und internationalen Rotkreuz-Konferenzen teil und schrieb das 1891 erschienene „Lehrbuch der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege“. Das umfangreiche Werk beschreibt die Organisation der freiwilligen Krankenpflege in Deutschland anhand der staatlichen Vorschriften und der Zuständigkeiten und Funktionen einzelner Organe. Im Unterschied zu Marie Simons „Die Krankenpflege. Theoretische und praktische Anweisungen“ von 1876 ist es kein Buch zu den medizinischen und pflegerischen Inhalten der Krankenpflege. Von Criegern starb am 10. April 1895; seine Grabstätte auf dem Trinitatisfriedhof in Dresden ist heute von Sträuchern überwuchert.

3. Juli 1866: Schlacht bei Königgrätz, 17 Wochen in Böhmen

Schon fünf Wochen nach seiner Gründung musste sich der Verein bewähren: bei der Einrichtung von Hilfslazaretten in Dresden, Leipzig, Bautzen, Löbau und Zittau (14) und bei der Pflege von verwundeten und kranken Soldaten auf den böhmischen Schlachtfeldern nach der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866. Bei diesem Einsatz wurde Marie Simon zum ersten Mal unter dem Zeichen des Roten Kreuzes aktiv, und das gleich 17 Wochen lang.





Am 26. August 1824 in Doberschau bei Bautzen geboren, wuchs die Sorbin mit ihrer alleinstehenden Mutter in der Ausgedingewohnung ihres Großvaters auf. Der Hof steht heute noch. Nachdem die Großeltern verstorben waren, mussten Marie und ihre Mutter die Wohnung 1863 verlassen. Die Mutter heiratete einen 20 Jahre älteren Witwer und zog mit Marie zu ihm und seinem Sohn ins nahe Klein Döbschütz. Die Kindheit als uneheliches Kind einer unehelichen Mutter war vermutlich beschwerlich und entbehrungsreich. Deutsch lernte Marie erst in der Schule.

Als junge Frau brachte sie sich pflegerische Kenntnisse bei, hospitierte im Diakonissenkrankenhaus in Dresden und in der Universitätsklinik in Leipzig. Spätestens ab 1846 lebte sie in Dresden und heiratete zum ersten Mal. 1853 heiratete sie zum zweiten Mal und betrieb mit ihrem Ehemann Friedrich Anton Simon am Altmarkt ein Spitzen- und Weißwarengeschäft. Am 26. Juni 1863 übernahm sie das Geschäft von ihrem Mann und verkaufte es zehn Jahre später. Am 30. Juni 1863 wurde sie Bürgerin der Residenz- und Hauptstadt Dresden.

Während des Preußisch-Österreichischen Krieges im Sommer 1866 suchte Marie Simon die Schlachtfelder in Böhmen auf, wo sie Hunderte von Verwundeten und Kranken völlig unversorgt vorfand. Zurück in Dresden wurde sie vom Internationalen Verein beauftragt, gemeinsam mit dem Hofarzt Dr. Carl Emil Brauer, dem Leibarzt des sächsischen Königs, Hilfe zu leisten. Mit Rotkreuz-Armbinde und großen Mengen Verbandsmaterials kehrte sie nach Böhmen zurück, um die Soldaten zu versorgen. Sie organisierte den Rücktransport der Verwundeten in die Heimat und setzte dabei durch, dass sie auch die preußischen Verwundeten, die ja auf der gegnerischen Seite gekämpft hatten, mitnehmen durfte. (15)

Diese Hilfsaktion war die erste operative Tätigkeit auf der Grundlage der Genfer Convention von 1864, die ein Verband durchgeführt hat, der später zu einem Rotkreuzverband wurde. Andere Hilfsvereine, die auch Vorläufer des Roten Kreuzes waren, hatten sich darauf konzentriert, Spenden und Hilfsmaterial, sogenannte Liebesgaben, zu sammeln.

Marie Simon wurde von Kronprinzessin Carola von Sachsen gefördert und unterstützt. Carola von Wasa-Holstein-Gottorp (1833–1907) war seit ihrer Hochzeit mit Kronprinz Albert von Sachsen im Jahr 1853 sächsische Kronprinzessin und wurde 1873 die letzte Königin von Sachsen (1873 bis 1902). Beide Frauen, die einflussreiche Wohltäterin und die pragmatische Macherin, waren emotional stark verbunden; Carola war elf Jahre jünger als Marie Simon, beide stammten nicht aus Dresden, sondern kamen erst als junge Frauen in die sächsische Hauptstadt, beide blieben kinderlos, vor allem aber hatten beide ein starkes Interesse an der Pflege von Verwundeten und Kranken. (16)

25. Oktober 1866: Beitritt zur Genfer Konvention

Seit Beginn des Jahres 1866 hatte man in Sachsen mit einem Krieg zwischen Preußen und Österreich-Ungarn gerechnet. König Johann versuchte vergeblich, Preußen zu einer friedlichen Lösung zu bewegen. Für Sachsen war klar, dass es in einem Krieg auf der Seite Österreich-Ungarns stehen würde, weil es um die Bündnistreue und die Bundesexekution im Deutschen Bund ging. Im Mai 1866 wurde die königlich-sächsische Armee unter Kronprinz Albert mobilisiert. Am 15. Juni 1866 erklärte Preußen Sachsen den Krieg. (17)

Der Genfer Konvention war Preußen am 4. Januar 1865 beigetreten, Österreich-Ungarn erst am 21. Juli 1866, 18 Tage nach der Schlacht bei Königgrätz und dem Waffenstillstand.

Sachsen hatte wegen politischer Bedenken, die auch damit zusammenhingen, dass der mächtige Bundesgenosse Österreich-Ungarn nicht Vertragspartei geworden war, den Beitritt zur Genfer Konvention hinausgezögert, versuchte dann aber noch rechtzeitig vor Kriegsbeginn beizutreten. (18) (Naundorff, S. 70, 481) Das misslang.

Zwar bereitete die sächsische Regierung alle notwendigen Schritte vor, konnte dann aber eine völkerrechtlich wirksame Beitrittserklärung nicht mehr abgeben, weil der König am 17. Juni 1866 nach Prag ins Exil gegangen war. Für die Regierungsgeschäfte hatte König Johann die Königliche Landeskommission eingesetzt, die jedoch ausdrücklich keinerlei außenpolitische Befugnisse hatte. (19)

Die Königliche Landeskommission sorgte jedoch dafür, dass die Genfer Konvention im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom 9. Juli 1866, also sechs Tage nach der Schlacht von Königgrätz, veröffentlicht wurde. Die Bekanntmachung Nr. 90 wurde mit folgendem Satz eingeleitet: „Nachdem das Königreich Sachsen der zu Genf am 22. August 1864 geschlossenen internationalen Uebereinkunft zur Verbesserung des Looses der in den Feldarmeen verwundeten Militärs beigetreten, bringt die Landescommission solche hiermit öffentlich zur Kenntnis.“ (20)

Naundorff bekräftigte, dass Sachsens Beitritt vor Beginn des Krieges erfolgt sei, und berichtete aber auch, dass in der Armee selbst über den Beitritt längere Zeit vollkommene Ungewissheit geherrscht habe. (21)

Nachdem Sachsen dem neu gegründeten Norddeutschen Bund beigetreten war und mit Preußen einen ab dem 25. Oktober 1866 wirksamen Friedensvertrag geschlossen hatte, konnte König Johann seine Regierungsgeschäfte wieder aufnehmen. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Unterzeichnung des Beitrittsschreibens an den Schweizer Bundesrat. Einen Tag später, am 26. Oktober 1866, kehrte König Johann aus dem Exil nach Sachsen zurück. (22)

Sachsen hatte an der Seite Österreich-Ungarns den Krieg verloren. Mit dem von Preußen erzwungenen Beitritt zum Norddeutschen Bund hatte es seine Souveränität verloren, durfte aber ein eigenes sächsisches Armeekorps mit eigenen Feldzeichen, Einrichtungen, Uniformen und Bewaffnung behalten, weshalb der Beitritt zur internationalen Genfer Konvention sinnvoll war. (23)

Am 18. Dezember 1866 teilte der Schweizer Bundesrat dem Internationalen Komitee zur Hilfe für verwundete Militärpersonen mit, dass Sachsen der Ersten Genfer Konvention beigetreten sei. Damit unterrichtete die Regierung des Depositarstaates eines völkerrechtlichen Vertrags einen privaten Verein offiziell über den völkerrechtlichen Beitritt eines souveränen Staates – aber das ist die Sonderstellung des Roten Kreuzes. Bemerkenswert ist, dass das Schreiben an das „Internationale Komitee zur Hilfe für verwundete Militärpersonen“ adressiert ist. Das war bis 1875 der Name des „Internationalen Komitees vom Roten Kreuz“. Mit seinem Beitritt wurde das Königreich Sachsen die zwanzigste Vertragspartei.

Die amtlichen französischen Texte sind ziemlich gewunden formuliert:

„Bern, 18. Dezember 1866
Der Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft

In Kenntnis der Beitrittserklärung zur Konvention vom 22. August 1864 zur Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen, die in Dresden am 25. Oktober 1866 durch Seine Majestät den König von Sachsen unterzeichnet wurde und folgenden Wortlaut hat:

Wir Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw., lassen wissen:

In Kenntnis der Konvention, die mit dem Zweck, das Los der verwundeten Militärpersonen der Armeen im Felde zu verbessern, von den Bevollmächtigten mehrerer europäischer Mächte am 22. August 1864 in Genf geschlossen wurde und folgenden Wortlaut hat:

/ Es geschehe die Einfügung /
Wir, den wohltätigen Zweck jener Konvention anerkennend, haben ihr zugestimmt und wir stimmen allen und jeder Regelung zu, die in ihr enthalten sind. Wir erklären, dass sie angenommen, ratifiziert und bestätigt wurde, und wir versprechen, dass sie in unverletzbarer Weise beachtet werden wird.

Zu Urkund dessen haben wir das vorliegende Schreiben eigenhändig unterschrieben und mit unserem königlichen Siegel gesiegelt.

Gegeben zu Dresden am 25. Oktober im Jahr des Herrn 1866
(gez.) Johann /gegengez./ Richard Freiherr von Friesen (24)

(von 1866 bis 1876 sächsischer Außenminister, Anm. des Verfassers) erklärt hiermit, im Einklang mit der abschließenden Bestimmung des in Bern am 22. Dezember 1864 unterzeichneten Protokolls über die Ratifizierung der genannten Konvention den Beitritt anzunehmen, sowohl im Namen der Schweizer Eidgenossenschaft als auch im Namen der anderen hohen Vertragsstaaten, denen dieses durch diese Erklärung bestätigt wurde.

Zu Urkund dessen ist das vorliegende Schreiben vom Präsidenten und vom Kanzler der Eidgenossenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel des Bundesrats versehen worden in Bern am 18. Dezember 1866.

Der Präsident der Eidgenossenschaft
J. M. Knüsel
Der Kanzler der Eidgenossenschaft
Schiess“(25)

Januar 1867: Dank aus Österreich und Preußen

Marie Simon und der sächsische Hilfsverein hatten also die Regelungen der Genfer Konvention ausgenutzt, obwohl diese für Sachsen formal noch gar nicht in Kraft getreten waren.

Nach ihrem Einsatz in Böhmen bekam Marie Simon viele Auszeichnungen: von König Johann ein kostbares Armband, von Kaiserin Elisabeth von Österreich ein weiteres Armband und von Königin Augusta von Preußen eine „prachtvolle Brosche in goldener Rundung, oben mit der königlichen Krone und xin der Mitte auf Emaille das rothe Johanniterkreuz“. (26)



Als Kaiserin Elisabeth von Österreich, bekannt als „Sisi“, Marie Simon auszeichnete berichteten die Dresdner Nachrichten am 19. Januar 1867:

„Eingedenk der wirklichen Verdienste, welche sich Frau Simon im Laufe von 17 Wochen während der Kriegsperiode in Böhmen errungen, wo sie im Interesse des internationalen Vereins wirkte, Hospitäler errichten half, verwundete wie kranke Sachsen, Österreicher und Preußen zu besserer Pflege unterbrachte, Transporte von Lebensmitteln und Medicamenten leitete, eingedenk der Energie, verbunden mit Kenntniß der böhmischen Sprache, sendete die Kaiserin eins von ihren Armbändern an I.K.H. die Kronprinzessin von Sachsen mit dem Ersuchen, solches der Frau Simon zustellen zu lassen, was denn auch geschehen.

Das Armband, ein starker goldener Reif, ist mit einer Goldplatte geschmückt, worin sich 17 Smaragde befinden, die mit kleinen Diamanten umgeben sind. Gleichzeitig kamen an die resolute Frau noch höchst anerkennende Schreiben hoher österreichischer Militärs und erster Wundärzte der Armee, die nochmals in schmeichelhaften Worten den innigsten Dank für ein Streben und eine Aufopferung aussprechen, das im Interesse der leidenden Menschheit von einer Frau ausgegangen, welche die Würde der Frauen so schön vermehrt und sich ein unvergängliches Gedächtnis im Herzen von Hunderten errichtet habe, denen die Hilfe und Beistand im höchsten Drangsal angedeihen ließ.“ (27)

26. bis 31. August 1867: Konferenz in Paris

Von April bis November 1867 fand auf dem Marsfeld in Paris die Weltausstellung für Kunst und Industrie statt, mit 52.000 Ausstellern aus 32 Ländern und 10 Millionen Besuchern.

Es war die Idee des Zentralkomitees des französischen Hilfsvereins, im Rahmen dieser Weltausstellung eine Ausstellung der Hilfsgesellschaften für verwundete Militärpersonen sowie eine Konferenz der Hilfsvereine zu organisieren, um sich nach den Genfer Konferenzen von 1863 und 1864 über die Erfahrungen aus den jüngsten Kriegen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Österreich und Italien auszutauschen. Diese Konferenz in Paris gilt als die erste Internationale Rotkreuz-Konferenz.



Teilnehmer waren Delegierte aus 17 Ländern, vor allem Militärärzte und Vertreter der Hilfsvereine, die sich damals noch nicht „Rotes Kreuz“ nannten. Aus Deutschland nahmen die Hilfsvereine aus Baden, Bayern, Preußen und Württemberg teil, wobei die preußische Delegation offensichtlich alle Hilfsvereine aus dem Norddeutschen Bund vertrat. Das Königreich Sachsen und der „Internationale Verein zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten für das Königreich Sachsen“ waren also nicht vertreten. Der Albertverein sollte erst 14 Tage nach dem Ende der Internationalen Konferenz, am 14. September 1867, in Dresden gegründet werden.

In der siebten und letzten Sitzung der Internationalen Konferenz am 31. August 1867 wurde über die Vergabe von Medaillen entschieden. Nachdem zunächst nur die Hersteller von nützlichen Sanitätsprodukten, Krankenwagen und Tragen bedacht werden sollten, hatte die Internationale Konferenz spontan beschlossen, auch Persönlichkeiten für die Dienste auszuzeichnen, mit denen sie das internationale Werk moralisch gefördert hatten. Gemeint waren Menschen, die in den jüngsten Kriegen herausragende Hilfe geleistet hatten.

Die verschiedenen nationalen Komitees waren aufgefordert worden, Vorschläge einzureichen. Manche, wie zum Beispiel das preußische Zentralkomitee, hatten es abgelehnt, bestimmte Personen hervorzuheben. In diesen Fällen traf die Konferenz selbst eine Auswahl. Medaillen gab es in Gold, Silber und Bronze. Mit Goldmedaillen wurden 56 Personen ausgezeichnet, in der Regel Monarchen und ihre Familien. Für Sachsen gab es Goldmedaillen für König Johann, Königin Marie, die Witwe von Friedrich August II., Kronprinzessin Carola und Marie Simon. Die außergewöhnliche Bedeutung der Auszeichnung von Marie Simon lässt sich daran ablesen, dass von allen 56 Goldmedaillen nur zwei individuell an bürgerliche Frauen verliehen wurden: an Florence Nightingale aus Großbritannien und an Marie Simon aus Sachsen.

Weitere Sachsen erhielten eine Silbermedaille: Dr. med. August Friedrich Günther, Generalstabsarzt der kgl. Sächsischen Armee, Teilnehmer an den Genfer Konferenzen von 1863 und 1864 und später Mitglied des Direktoriums des Albertvereins, sowie der Geheime Medizinalrat Dr. Hermann Walther, auch er später Mitglied im Kuratorium des Albertvereins. (28)

14. September 1867: Gründung des Albertvereins

Nach dem Kriegseinsatz in Böhmen trat eine gewisse Erschöpfung der Vereinstätigkeit ein. Kronprinzessin Carola und Marie Simon wollten jedoch auch in Friedenszeiten freiwillige Krankenpflege durch Frauen organisieren und gründeten dazu am 14. September 1867 den Albertverein als Frauenverein vom Roten Kreuz. Kronprinzessin Carola wurde Präsidentin, Marie Simon Mitglied des Direktoriums und verantwortlich für die Ausbildung der Krankenpflegerinnen. Dem Direktorium gehörten auch die Gattin des Kriegsministers Fabrice, Generalarzt Dr. Günther, der als Delegierter 1863 und 1864 an den internationalen Konferenzen in Genf teilgenommen hatte, und die Hofopernsängerin Tifascheck an.

Als Heim und Lehrstätte für die Ausbildung, „Asyl“ genannt, diente in der ersten Zeit ein angemietetes Haus in der Waisenhausstraße. Zufall oder nicht: In der benachbarten Waisenhausstraße 34 wohnte Marie Simon. Als die Räume zu eng geworden waren, stellte das Königliche Ministerium des Innern den Albertinerinnen Räume im Kurländer Palais am Zeughausplatz, heute Tzschirnerplatz, zur Verfügung. Es war vor allem die gründliche Ausbildung seiner Krankenpflegerinnen, durch die sich der Albertverein von den anderen deutschen Rotkreuz-Organisationen unterschied. Es gab einen verbindlichen Lehrplan und Abschlussprüfungen.

Der neben dem Albertverein bestehende Internationale Verein musste seine Organisation ändern und wurde zum reinen Männerverein. Im April 1869 änderte er seinen Namen in „Landesverein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Königreich Sachsen“. In Friedenszeiten gingen Landesverein und Albertverein, Männer und Frauen, getrennte Wege. (29)



15. August 1868: Erstes Gartenfest im Großen Garten

Der Albertverein hatte beschlossen, die Ausbildung von Krankenpflegerinnen für Krieg und Frieden als Aufgabe zu übernehmen, und wollte dafür ein eigenes Krankenhaus, das spätere Carolahaus, bauen. Dafür wurden knapp 2 Millionen Mark gebraucht, die durch Spenden, Geschenke und Lotterien aufgebracht werden sollten. Ein Weg, Spenden zu sammeln, war die Veranstaltung von Gartenfesten im Großen Garten in Dresden.

„Den 15. August 1868 sah Dresden in seinem berühmten großen Garten ein sehr schön und sinnreich veranstaltetes Fest zum Besten des unter der Protection der Frau Kronprinzeß stehenden Albertvereines … Das Fest war von allen Ständen der Einwohnerschaft sehr zahlreich besucht, so daß dem Vereine eine erfreuliche Einnahme geworden sein dürfte. Die Militärmusikcorps spielten an den verschiedenen Plätzen des in einem bunten Lichtermeere prangenden Gartens.“ (30)

Zwischen 1868 und 1892 gab es sechzehn Gartenfeste, die sehr populär waren. Höhepunkt des Gartenfestes von 1869 war eine von der Liedertafel veranstaltete Aufführung lebender Bilder auf einer im Teich eingebauten Bühne, vermutlich im Teich direkt am barocken Palais.

Beim ersten Gartenfest gab es einen Ertrag von 2.518 Talern. Im zweiten Jahr stieg der Reinertrag bereits auf 4.360 Taler bei Einnahmen von 6.252 Talern; 13.561 Billets waren verkauft worden, die Verlosung „eingelaufener Geschenke“ hatte 2.190 Taler erbracht. Dresden hatte damals zwischen 160.000 und 165.000 Einwohner.

1870/71: Deutsch-Französischer Krieg, 7 Monate in Frankreich

Bei Beginn des Krieges 1870/71 vereinigten sich der Landesverein mit seinen 53 Zweigvereinen und 5.228 Mitgliedern und der Albertverein mit 12 Zweigvereinen und 860 Mitgliedern zum „Internationalen Hilfsverein für das Königreich Sachsen“ unter dem Vorsitz der Kronprinzessin Carola und unter der Leitung des Vorsitzenden des Landesvereins, Generalmajor von Reitzenstein. Hauptaufgabe war die Ausrüstung und Verpflegung der Reservelazarette und Verbandstationen sowie die Oberaufsicht und Leitung der gesamten weiblichen Krankenpflege. (31)



Am 3. August 1870 gingen sechs Albertinerinnen unter Führung von Marie Simon nach Frankreich. Sie folgten dem sächsischen XII. Armeekorps. Ihre wichtigsten Stationen waren die Schlachtfelder in Lothringen und die „Haupt-Evacuations-Station“ in Château-Thierry an der Marne. Als die Eisenbahnen weiter nach Westen in Richtung Paris fahren konnten, wurde die Kopfstation für alle zu Evakuierenden nach Lagny an der Marne verlegt. Marie Simon und die Albertinerinnen betrieben dort die Verpflegungsstation, dicht hinter den Stellungen der Armee, die Paris belagerte. Sieben Monate lang arbeitete Marie Simon ohne Unterbrechung als Krankenpflegerin und Lazarettköchin und leitete den Einsatz der insgesamt 35 Albertinerinnen in Frankreich. Ihre Erfahrungen hielt sie in Briefen und Tagebucheinträgen fest, die 1872 als Buch erschienen. Sie berichtete darin ungeschminkt auch über Missstände und Fehlentwicklungen. Mit ihrem Buch wollte sie die anbrechende Diskussion über die Reform des Sanitätswesens in den Heeren der deutschen Bundesstaaten beeinflussen. (32)

Ihre Prominenz stellte Marie Simon auch in den Dienst der Frauenbewegung. Auf der ersten ordentlichen Generalversammlung des „Verbands deutscher Frauen- und Erwerbsvereine“ im Oktober 1872 in Darmstadt hielt die damals selbstständig tätige Kauffrau den Hauptvortrag, in dem sie leidenschaftlich und unter großem Beifall dafür warb, den Frauen die weltliche Krankenpflege als Beruf zu eröffnen, in dem sie ihren Lebensunterhalt selbst verdienen konnten. (33)

Nach dem Verkauf ihres Geschäfts baute sie mit eigenen Mitteln, mit Unterstützung der Kronprinzessin Carola und mit Spenden in Loschwitz bei Dresden die „Deutsche Heilstätte für Invalide und Kranke“ auf. Nach der Eröffnung am 23. April 1872 konnten dort bis zu 25 Patienten mit langfristigen Kriegsverletzungen behandelt und Krankenpflegerinnen ausgebildet werden. 1876 legte Marie Simon ein weiteres Buch vor, einen Leitfaden für die Schülerinnen des Albertvereins und Frauen, die in der Krankenpflege ausgebildet werden wollten: „Die Krankenpflege, Theoretische und praktische Anweisungen“.



Marie Simon starb am 20. Februar 1877 in ihrer Heilstätte in Loschwitz. Der Trauerzug und die Beisetzung auf dem Trinitatisfriedhof unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zeigten noch einmal ihr hohes Ansehen. (34) Nach dem Ende des Deutsch-Französischen Krieges hatten sich Albertverein und Landesverein wieder getrennt. Der Albertverein widmete sich der Ausbildung von Krankenpflegerinnen und verschaffte damit Frauen eine Erwerbsmöglichkeit. Ab April 1878 betrieb er das Carolahaus in Dresden, ein privat geführtes Krankenhaus, Mutterhaus und eine Lehrstätte für die Albertinerinnen. Der Landesverein kümmerte sich um die Nachsorge für Krieger und bereitete die freiwillige Krankenpflege im Krieg vor. Seine Aktivitäten reduzierten sich stark, die Mitgliederzahlen sanken drastisch auf 115 im Jahre 1886. (35)